

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) Deutsch (Zwei-Fächer) und Niederdeutsch (Ergänzungsstudium)

Vom 16. Februar 2012

Hinweis: Der Masterstudiengang Medienwissenschaften sowie die Änderung des Masterstudiengangs Deutsch Zwei-Fächer bedürfen noch der Genehmigung.

NBl. MWV. Schl.-H. 2012, S. 9

Tag der Bekanntmachung: 02. März 2012

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H., S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 18. Januar 2012 und nach Eilentscheid des Dekans der Philosophischen Fakultät vom 02. Februar 2012 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) Deutsch (Zwei-Fächer) und Niederdeutsch (Ergänzungsstudium) vom 6. Dezember 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008, S. 97), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. 2012, S.), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge Deutsch mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) und Master of Education (M.Ed.), des Zwei-Fächer-Master-Studiengangs Medienwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) sowie für das Ergänzungsstudium Niederdeutsch (Fachprüfungsordnung Deutsch und Medienwissenschaft (Zwei-Fächer) sowie Niederdeutsch (Ergänzungsstudium))“

2. Die Inhaltsübersicht erhält folgende Fassung:

„Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 4 Bachelor- und Master-Arbeit
- § 5 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang Deutsch mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

- § 6 Studienziel
- § 7 Studienaufbau
- § 8 Studienjahr
- § 9 Unterrichts- und Prüfungssprache

- § 10 Zweck der Prüfung
- § 11 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen
- § 12 Bachelor-Arbeit
- § 13 Bildung der Fachnote

- III. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang
Deutsch mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)
- § 14 Studienziel
- § 15 Zugang zum Masterstudium
- § 16 Studienaufbau
- § 17 Studienjahr
- § 18 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 19 Zweck der Prüfung
- § 20 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen
- § 21 Master-Arbeit
- § 22 Bildung der Fachnote

- IV. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang
Medienwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)
- § 23 Studienziel
- § 24 Zugang zum Masterstudium
- § 25 Studienaufbau
- § 26 Studienjahr
- § 27 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 28 Zweck der Prüfung
- § 29 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen
- § 30 Master-Arbeit
- § 31 Bildung der Fachnote

- V. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang
Deutsch mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt
an Gymnasien)
- § 32 Studienziel
- § 33 Studienvolumen
- § 34 Studienjahr
- § 35 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 36 Zweck der Prüfung
- § 37 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen
- § 38 Master-Arbeit
- § 39 Bildung der Fachnote

- VI. Besondere Prüfungsbestimmungen für das Ergänzungsstudium Nieder-
deutsch
- § 40 Studienziel
- § 41 Studienvolumen
- § 42 Studienbeginn
- § 43 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 44 Zweck der Prüfung
- § 45 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen
- § 46 Bildung der Gesamtnote

- VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 47 Übergangsbestimmungen und In-Kraft-Treten“

3. In § 1 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „des Fachs Deutsch und“ durch die Wörter „der Fächer Deutsch und Medienwissenschaft sowie“ ersetzt.
4. In der Überschrift des Abschnitts II wird nach dem Wort „Bachelor-Studiengang“ das Wort „Deutsch“ eingefügt.
5. In der Überschrift des Abschnitts III wird nach dem Wort „Master-Studiengang“ das Wort „Deutsch“ eingefügt.
6. § 14 erhält folgende Fassung:

„§ 14 Studienziel

Im Rahmen des Master-Studiengangs Deutsch wählen die Studierenden zwischen folgenden Schwerpunkten und Studienzielen:

(1) Deutsch: Literatur und Sprache

Ziel des Master-Schwerpunkts Deutsch: Literatur und Sprache ist es, aufbauend auf dem im Bachelorstudium erworbenen Wissen vertiefende wissenschaftliche Kenntnisse über die Theorien, Methoden und Gegenstände der drei Teilbereiche „Neuere Deutsche Literatur und Medien“, „Ältere Deutsche Literatur“ und „Deutsche Sprachwissenschaft“ zu erwerben. Diese können auch in Veranstaltungen zur niederdeutschen Sprache und Literatur erworben werden. Ziel ist ferner die Fähigkeit der Absolventen, eigenständige Forschungen im Bereich der Deutschen Sprache und Literatur durchzuführen.

Neuere Deutsche Literatur und Medien:

Studienziel ist zum einen die quantitative Erweiterung der fachspezifischen Studienziele des Bachelorstudiums, zum anderen die Vertiefung des wissenschaftlichen Problembewusstseins durch gesteigerte Spezialisierung im Interesse einer erhöhten Fähigkeit zur Anwendung der erworbenen Kompetenzen.

Ältere Deutsche Literatur:

Studienziel ist zum einen die quantitative Erweiterung der fachspezifischen Studienziele im Bachelor, zum anderen die Vertiefung des wissenschaftlichen Problembewusstseins durch gesteigerte Spezialisierung im Interesse einer erhöhten Anwendungsfähigkeit der erworbenen Kompetenzen.

Deutsche Sprachwissenschaft:

Studienziel ist die Aneignung theoretischer und anwendungsbezogener Kompetenzen für die Rezeption und Produktion von Texten der deutschen Sprache in ihren historischen und gegenwärtigen Formen. Dazu gehört die Vertrautheit mit grammatischen und lexikalischen Strukturen der Gegenwartssprache (Teilgebiet „Sprachsystem“), mit den kommunikativen und sozialen Bedingungen der Sprachverwendung (Teilgebiet „Kommunikation und Variation“) sowie mit der Geschichte der deutschen Sprache von ihren Anfängen bis zur heutigen Zeit (Teilgebiet „Sprachgeschichte“). Über die vertiefende Kenntnis dieser Teilgebiete

hinaus sollen die Absolventen über die Fähigkeit verfügen, eigenständige Forschungen in diesen Bereichen durchzuführen.

(2) Deutsch: Germanistische Sprachwissenschaft

Ziel des Master-Schwerpunkts Deutsch: Germanistische Sprachwissenschaft ist es, die Studentinnen und Studenten zu einer vertieften Kompetenz in Bezug auf Disziplinen, Ansätze und Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft zu führen. Mit „vertiefter Kompetenz“ ist, zum einen, das vertiefte deklarative Wissen über Disziplinen, Ansätze und Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft gemeint sowie, zum anderen, das vertiefte problemlösende bzw. analytische Wissen im Rahmen der Anwendung sprachwissenschaftlicher Ansätze und Methoden. Leitidee des Schwerpunkts ist es, den aktuellen Forschungsstand der empirischen Beschreibung und theoretischen Erklärung der deutschen Sprache und ihres Gebrauchs in Geschichte und Gegenwart zu vermitteln und Studentinnen und Studenten dazu zu befähigen, in verschiedenen grundlegenden Teildisziplinen der germanistischen Sprachwissenschaft – der Phonologie und der Graphematik, der Morphologie und der Lexikologie, der Syntax, der Semantik und der Pragmatik – die Ansätze und Methoden im Rahmen eigener diachronischer und synchronischer Untersuchungen anzuwenden und kritisch zu beurteilen. Sie sollen auf dieser Grundlage des Weiteren dazu befähigt werden, dieses germanistisch-linguistische Wissen und Können im Rahmen von Fragestellungen und Erkenntnisinteressen der Angewandten Linguistik (z.B. der Areallinguistik und der Soziolinguistik, der Lexikographie und der Grammatikschreibung, der Text- und Gesprächslinguistik, der Korpuslinguistik und der Computerlinguistik, der Ethnolinguistik und der Psycholinguistik) einsetzen zu können.

(3) Deutsch: Ältere Deutsche Literatur

Der Master-Schwerpunkt Deutsch: Ältere Deutsche Literatur ermöglicht eine fundierte Auseinandersetzung mit den literarischen und kulturellen Systemen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, die zu einem differenzierten Verständnis scheinbar anthropologischer und kultureller Gewissheiten der Gegenwart führen soll. Die Arbeit mit vormodernen Texten schafft ein Verständnis für die historischen Voraussetzungen, durch welche die zeitliche Bedingtheit der Literatur, aber auch der Literaturwissenschaft adäquat erfasst wird.

Das Wissen um literarische und kulturelle Kontinuitäten von der Antike bis in die Neuzeit, das im Schwerpunkt Ältere Deutsche Literatur erworben werden kann, soll dazu anleiten, die systemischen Voraussetzungen vormoderner literarischer Kommunikation zu erkennen und sie in Relation zu modernen literarischen Kommunikationsformen zu setzen. Zugleich sollen die Diskontinuitäten und abgewiesenen Alternativen literatur- sowie kulturgeschichtlicher Entwicklungen wach gehalten und damit im Sinne einer Textarchäologie die spezifische Epochensignatur des Mittelalters erfasst werden. Alterität und Kontinuität mittelalterlicher Literatur lassen sich dabei nur in deren möglichst umfassender Kontextualisierung aufzeigen. Diese im Schwerpunkt Ältere Deutsche Literatur zu vermittelnde zentrale Kompetenz der Kontextanalyse soll nicht dazu führen, literarische Texte als bedeutungsverdichtete ethnographische

Fakten misszuverstehen, sondern diese in ihrer charakteristischen Umformulierung unterschiedlichster Diskurstraditionen (lebensweltliche, sozialgeschichtliche, kulturalanthropologische, literaturtypologische usw.) wahrzunehmen, um den Besonderheiten ihrer sprachlichen, medialen und poetischen Gestaltung in ihren jeweiligen kommunikativen Kontexten gerecht zu werden.

Im Sinne einer historischen Hermeneutik soll das Verständnis narrativer Praktiken ebenso vertieft werden wie die zeitgenössischen Diskurse, die zum Verständnis beitragen. Entsprechend werden sowohl der Poetik mittelalterlicher Literatur, ihrer medialen Disposition in einer noch von Mündlichkeit affizierten Manuskriptkultur, ihren kulturellen und interkulturellen Bedingtheiten sowie ihren gesellschaftlichen Funktionen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Auseinandersetzung mit dem frühneuzeitlichen Medienumbruch oder aber den Text-Bild-Relationen der vormodernen Handschriftenkultur ermöglicht zudem ein historisches Verständnis und Problembewusstsein für Wandlungsprozesse in der Medienkompetenz.

(4) Deutsch: Gegenwartsliteratur / Literaturvermittlung

Der Master-Schwerpunkt Deutsch: Gegenwartsliteratur / Literaturvermittlung vermittelt

- wissenschaftlich vertiefte Kenntnisse der neueren deutschen Literaturgeschichte ab 1945 im Kontext der Literatur-, Medien-, Ideen- und Kulturgeschichte der internationalen Moderne;
- die methodengeleitete Erschließung und Vermittlung literarischer Texte im spezialisierten Problemzusammenhang der Gegenwart sowie der aktuellen Bedingungen des Literaturbetriebs und der literarischen Öffentlichkeit;
- ein vertieftes Problembewusstsein von wissenschaftlichen Verfahren der Begriffsbildung im Blick auf die Analyse von deutschsprachiger Gegenwartsliteratur im internationalen Zusammenhang;
- die vertiefte Kenntnis der aktuellen Literatur- und Kulturtheorien;
- die Vertiefung der Fähigkeit, Problemzusammenhänge in mündlicher wie schriftlicher Form sachgerecht aufzubereiten und – unter Medieneinsatz – zielgruppenspezifisch zu vermitteln;
- Kenntnisse und Fertigkeiten des aktuellen Kulturmanagements.

(5) Deutsch: Niederdeutsch

Ziel des Master-Schwerpunkts Deutsch: Niederdeutsch ist es, den Studentinnen und Studenten vertiefte Kenntnisse der Geschichte des Niederdeutschen sowie seiner gegenwärtigen sozialen, regionalen und situativen Verbreitung zu vermitteln. Darüber hinaus stellt die Auseinandersetzung mit der niederdeutschen Kultur, insbesondere den Dichtungen der alt- und mittelniederdeutschen Zeit sowie der literarischen Überlieferung des 19. bis 21. Jahrhunderts, einen zentralen Bestandteil des Schwerpunkts dar. Mit seiner Einrichtung kommt die CAU Kiel ihrem Auftrag nach, eine umfassende Vermittlung von Kenntnissen der niederdeutschen Sprache und Literatur über den gesamten universitären Ausbildungsgang sicherzustellen und so zur Förderung und zum Erhalt der Regionalsprache Niederdeutsch beizutragen. Grundlage sind

die vom Land Schleswig-Holstein übernommenen Verpflichtungen hinsichtlich der Regionalsprache Niederdeutsch gemäß der "Charta der Regional- oder Minderheitensprachen".

7. Folgender § 15 wird eingefügt:

„§ 15

Zugang zum Masterstudium

Zulassungsvoraussetzung ist ein Abschluss im Studiengang Deutsch (Bachelor of Arts) nach dieser Fachprüfungsordnung oder in vergleichbaren germanistischen Studiengängen mit Grundkenntnissen in dem angestrebten Master-Schwerpunkt.“

8. Die bisherigen §§ 15 bis 21 werden zu §§ 16 bis 22.

9. Der neue § 16 wird wie folgt geändert:

- a) Nach dem Wort „wird“ werden die Wörter „in der Regel“ eingefügt.
- b) Folgender Satz wird angefügt:
„Im Schwerpunkt Deutsch: Gegenwartsliteratur / Literaturvermittlung beträgt der Umfang 14 oder 16 Semesterwochenstunden.“

10. Im neuen § 18 Satz 2 werden nach dem Wort „Medien“ die Wörter „des Master-Schwerpunkts Deutsch: Literatur und Sprache und im Master-Schwerpunkt Deutsch: Gegenwartsliteratur / Literaturvermittlung“ eingefügt.

11. Im neuen § 21 Abs. 2 Satz 2 werden nach dem Wort „Medien“ die Wörter „des Master-Schwerpunkts Deutsch: Literatur und Sprache und im Master-Schwerpunkt Deutsch: Gegenwartsliteratur / Literaturvermittlung“ eingefügt.

12. Folgender Abschnitt IV mit den folgenden §§ 23 bis 31 wird eingefügt:

„IV. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang Medienwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

§ 23

Studienziel

Das Fach Medienwissenschaft ist als Teil-Masterstudiengang mit einem verstärkten Praxisbezug konzipiert. Ziel des Studiengangs ist die auf Forschung basierte Vermittlung von spezialisiertem Wissen in historisch-analytischer Medienwissenschaft, der Erwerb von fachmethodischen Kompetenzen und die durch Projektarbeit geschulte Vorbereitung auf den Berufseinstieg. Die Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beurteilung von Struktur und Wirkung medialer Kommunikation wird durch selbständiges wissenschaftliches Arbeiten trainiert. Das Studium soll dazu befähigen, eigenständige wissenschaftliche Forschungsleistungen zu erbringen und gleichzeitig fundierte Reflexion im Umgang mit audiovisuellen Massenmedien zu leisten, um beides schließlich in verantwortlicher Ausübung beruflicher Tätigkeit zu integrieren.

Fachliches Aufbauwissen

Die Vermittlungs- und Lernformen der verschiedenen Veranstaltungen sowie ein breites Spektrum an komplexen Theorien und Themen sollen einen fundierten Wissenserwerb ermöglichen, der analytisches Denken fördert und qualifiziertes wissenschaftliches Arbeiten ermöglicht. Der Studiengang soll einen vertieften Einblick in die Gegenstände und Methoden der Medienwissenschaft vermitteln, basiert dabei auf exemplarischen Studien ebenso wie auf der Vermittlung sowohl historischer als auch aktueller Ansätze zu einer allgemeinen Medientheorie und ebenso der Theorien audiovisueller Einzelmedien. Im Verlauf sind mehrere Phasen vorgesehen, in denen die Strukturierung von Wissen sowie die Konzeption und Durchführung von Wissensvermittlung trainiert werden können. Insgesamt bietet das Studium eine solide Basis dafür, dass die Absolventen ein eigenes Profil gerade auch im Hinblick auf angestrebte Berufstätigkeiten erwerben können.

Methodenkompetenz

Der Masterstudiengang Medienwissenschaft vermittelt seinen Absolventinnen und Absolventen Medienkompetenz auf der Grundlage qualifizierter fachwissenschaftlicher Kenntnisse. Dies geschieht in aller Regel forschungsorientiert (in Form der Vertiefung von methodischen Ansätzen, von medientheoretischen und -historischen Fachgebieten oder besonderen Gegenständen medialer Praxis), ausgerichtet auf die Aneignung von Kenntnissen der systemischen Bindungen der Medien, der Mediengeschichte und der Dramaturgie einzelner medialer Darstellungs- und Vermittlungsformen. Zudem versteht sich der Studiengang als praxisorientiert.

§ 24

Zugang zum Masterstudium

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein Abschluss in einem Bachelorstudiengang in Medienwissenschaft oder einer anderen kommunikations- und/oder textbezogenen Geisteswissenschaft mit medienwissenschaftlichen Anteilen sowie ein Nachweis der Motivation für den Studiengang.
- (2) Der Nachweis der Motivation erfolgt durch ein der Bewerbung beizufügendes Motivationsschreiben im Umfang von bis zu 6000 Zeichen. In ihm ist darzulegen, aufgrund welcher wissenschaftlichen Vorkenntnisse und/oder Berufserfahrungen sich die Bewerberin oder der Bewerber für die Teilnahme am Studiengang Medienwissenschaft in Kiel für besonders geeignet hält, welche praktischen Erfahrungen im Umgang mit Medien bestehen und was die Bewerberin oder der Bewerber sich von der Teilnahme am Studiengang für ihren oder seinen weiteren wissenschaftlichen und beruflichen Werdegang verspricht.

§ 25

Studienaufbau

Das Fach Medienwissenschaft wird im Umfang von 18 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert.

§ 26

Studienjahr

Für diesen Studiengang gilt das Studienjahr. Lehrveranstaltungen zu ungeraden Semestern werden in der Regel nur in den Wintersemestern angeboten. Einschreibungen sind zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich. Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen.

§ 27

Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch.

In begründeten Ausnahmefällen können Prüfungsleistungen auf Antrag in anderen Sprachen abgenommen werden.

§ 28

Zweck der Prüfung

Durch die Modulprüfungen wird festgestellt, ob Studienziele des Masterstudiums erreicht wurden.

§ 29

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zu und die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung in der Regel nicht häufiger als zweimal fernbleibt; in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die aktive Teilnahme wird insbesondere durch folgende Leistungen nachgewiesen: Erstellung von Protokollen, Literaturberichten sowie Aufgaben zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung.
- (2) Abweichend von Absatz 1 muss die regelmäßige und aktive Teilnahme bei Vorlesungen, deren Inhalt Gegenstand einer Prüfung ist, nicht nachgewiesen werden.
- (3) Es gelten die in der Anlage formulierten Voraussetzungen.

§ 30

Master-Arbeit

- (1) Der Umfang der Master-Arbeit soll 80 bis 100 Seiten betragen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (2) Die Master-Arbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. In begründeten Ausnahmefällen kann sie auf Antrag in anderen Sprachen verfasst werden; in diesen Fällen ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.
- (3) Die Master-Arbeit ist in mindestens zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 31 Bildung der Fachnote

Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.“

13. Die bisherigen Abschnitte IV mit den §§ 22 bis 29, V mit den §§ 30 bis 36 und VI mit dem § 37 werden zu den neuen Abschnitten V mit den §§ 32 bis 39, VI mit den §§ 40 bis 46 und VII mit dem § 47.

14. In der Überschrift des neuen Abschnitts V wird nach dem Wort „Master-Studiengang“ das Wort „Deutsch“ eingefügt.

15. Die Anlage wird wie folgt geändert:

a) Vor der bisherigen Übersicht der Module und Prüfungsleistungen in Nummer 2 wird folgende Überschrift eingefügt:

„2.1 Deutsch: Literatur und Sprache“

b) Folgende Nummern 2.2 bis 2.5 und 3 werden eingefügt:

„2.2 Deutsch: Germanistische Sprachwissenschaft

MA-SW 1		Forschungsparadigmen und Forschungswege der germanistischen Sprachwissenschaft						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. (2.) Semester	1 bis 2 Semester			Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden		
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung: Deutsche Sprachwissenschaft	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	100%	
Seminar 1: Deutsche Sprachgeschichte	Seminar	2	4 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet		
Seminar 2: Kommunikation und Variation in der deutschen Sprache	Seminar	2	4 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet		
Weitere Angaben: Die Hausarbeit (9 LP) kann in Seminar 1 oder in Seminar 2 geschrieben werden.								
MA-SW 2		Sprachtheorien, Sprachsysteme und Sprachanalysen im nationalen und internationalen Kontext						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
(1.) 2. Semester	1 bis 2 Semester			Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden		
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung: Sprachwissenschaft im Kontext anderer Philologien (Angebot einer sprachwissenschaftlichen Lehrveranstaltung im Rahmen einer anderen Philologie)	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	100%	
Seminar 1: Sprachtheorien in Geschichte und Gegenwart	Seminar	2	4 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet		
Seminar 2: System der deutschen Sprache (Schwerpunkt: Grammatik)	Seminar	2	4 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet		
Weitere Angaben: Die Hausarbeit (9 LP) kann in Seminar 1 oder in Seminar 2 geschrieben werden.								

MA-SW 3		Forschungs(projekt)spezifische Theorien, Ansätze und Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester	1 bis 2 Semester			Wahlpflicht	-	15 LP / 450 Stunden	
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Seminar: Forschung mit sprachhistorischem Schwerpunkt ODER Forschung mit gegenwartssprachlichem Schwerpunkt	Seminar	2	9	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100%
Oberseminar: Forschung mit sprachhistorischem Schwerpunkt ODER Forschung mit gegenwartssprachlichem Schwerpunkt	Oberseminar	2	6	Pflicht	-	teilgenommen	
Weitere Angaben: Die beiden Themenschwerpunkte sind nach eigener Wahl auf beide Seminare zu verteilen. Jeder Schwerpunkt ist einmal zu wählen. Es besteht Wahlpflicht zwischen Modul MA-SW 3 und MA-SW 4.							
MA-SW 4		Germanistische Sprachwissenschaft im Kontext von Wissenschaftspolitik, Wissenschaftsorganisation, Wissenschaftspublikation, Öffentlichkeit					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester	1 bis 2 Semester			Wahlpflicht	-	15 LP / 450 Stunden	
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Seminar: Strukturen und Fragestellungen der Wissenschaftspolitik und der Wissenschaftsorganisation ODER Formen und Medien der wissenschaftlichen Publikation und der wissenschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit im nationalen und internationalen Kontext	Seminar	2	9	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100%
Oberseminar: Strukturen und Fragestellungen der Wissenschaftspolitik und der Wissenschaftsorganisation ODER Formen und Medien der wissenschaftlichen Publikation und der wissenschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit im nationalen und internationalen Kontext	Oberseminar	2	6	Pflicht	-	teilgenommen	
Weitere Angaben: Die beiden Themenschwerpunkte sind nach eigener Wahl auf beide Seminare zu verteilen. Jeder Schwerpunkt ist einmal zu wählen. Es besteht Wahlpflicht zwischen Modul MA-SW 3 und MA-SW 4.							

2.3 Deutsch: Ältere Deutsche Literatur

MA-ÄDL 1		Historische Textwissenschaft					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. bis 3. Semester	1 Semester			Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden	
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Vorlesung: Mittelalterliche Literaturgeschichte/ Poetologie	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	100%
Seminar 1: Analyse mittelalterlicher Texte	Seminar	2	3 ODER 10	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet	
Seminar 2: Historische Textualität in ihren spezifischen Problemstellungen	Seminar	2	3 ODER 10	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet	
Weitere Angaben: Die Hausarbeit (ca. 45.000 Zeichen) kann wahlweise in Seminar 1 oder Seminar 2 geschrieben werden.							

MA-ÄDL 2		Methoden und Theorien						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. bis 3. Semester	1 Semester			Pflicht	-	18 LP / 540 Stunden		
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar 1: Literaturtheorie und Methodenkritik	Seminar	2	3 ODER 10	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet	100 %	
Seminar 2: Medien, Medialität und Editionsphilologie	Seminar	2	3 ODER 10	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet		
Oberseminar: Aktuelle theoretische und methodische Paradigmen der Mediävistik	Oberseminar	2	5	Pflicht	-	teilgenommen		
Weitere Angaben: Die Hausarbeit (ca. 45.000 Zeichen) kann wahlweise in Seminar 1 oder Seminar 2 geschrieben werden.								
MA-ÄDL 3		Text und Kontext						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. bis 3. Semester	1 Semester			Pflicht	-	12 LP / 360 Stunden		
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar 1: Interdisziplinäre Horizont-erweiterung	Seminar	2	2 ODER 10	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet	100%	
Seminar 2: Kulturelle Funktionen von Literatur	Seminar	2	2 ODER 10	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet		
Weitere Angaben: Die Hausarbeit (ca. 45.000 Zeichen) kann wahlweise in Seminar 1 oder Seminar 2 geschrieben werden.								

2.4 Deutsch: Gegenwartsliteratur / Literaturvermittlung

MA-L 1		Literaturgeschichte der Gegenwart						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. (2.) Semester	1 bis 2 Semester			Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden		
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung: Deutsche Literatur seit 1945	Vorlesung	2	3	Pflicht	-	teilgenommen	100%	
Seminar 1: Referenztexte der deutschen Literatur seit 1990	Seminar	2	3 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet		
Seminar 2: Exemplarische Themen der deutschen Literatur des 20./21. Jahrhunderts	Seminar	2	3 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet		
Weitere Angaben: Die Hausarbeit (9 LP) kann in Seminar 1 oder Seminar 2 geschrieben werden.								
MA-L 2		Literaturtheorie der Gegenwart						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
(1.) 2. Semester	1 bis 2 Semester			Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden		
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar 1: Literaturtheorien des 20. Jahrhunderts	Seminar	2	6 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet	100%	
Seminar 2: Aktuelle Literaturtheorien + theoriegeleitete Analysen von Gegenwartstexten	Seminar	2	6 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet		
Weitere Angaben: Die Hausarbeit (9 LP) kann in Seminar 1 oder Seminar 2 geschrieben werden.								

MA-L 3		Populärkultur / Schreibpraxis						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 bis 2 Semester			Wahlpflicht	-	15 LP / 450 Stunden		
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar 1: Analysen populärkultureller Literaturvermittlung	Seminar	2	6 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet	100%	
Seminar 2: Schreibübungen	Seminar / Oberseminar	2	6 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet		
Weitere Angaben: Die Hausarbeit (9 LP) kann in Seminar 1 oder Seminar 2 geschrieben werden. Wahlpflicht zwischen Modul L 3 und L 4!								
MA-L 4		Kulturmanagement: Kulturelles Leben, Literaturbetrieb, Literarische Öffentlichkeit						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 bis 2 Semester			Wahlpflicht	-	15 LP / 450 Stunden		
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: Kulturpolitik und Kulturmanagement in Deutschland	Seminar	2	9	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100%	
Seminar: Planung und Projektmanagement in Kulturbetrieben	Seminar	2	3	Pflicht	-	teilgenommen		
Seminar: Kulturwissenschaft, Kulturmanagement, Feuilleton	Seminar	2	3	Pflicht	-	teilgenommen		
Weitere Angaben: Wahlpflicht zwischen Modul L 3 und L 4!								

Zahl, Art und Umfang der Modulprüfungsleistungen:	4 Prüfungsleistungen: 4 Hausarbeiten nach Abschluss der Lehrveranstaltungen
	Teilnahme: Regelmäßige (nicht mehr als zwei Fehlzeiten) und aktive Teilnahme, die durch Aufgaben zur Vor- und Nachbereitung (Literaturbericht, Kurzreferat, Kurzprotokoll etc.) nachgewiesen wird
	Protokoll: schriftlich ausgeführte Zusammenfassung einer Unterrichtseinheit, unbenotet
	Referat: schriftlich ausgeführte mündlich-mediale Präsentation während einer Unterrichtseinheit, unbenotet
	Hausarbeit: systematische schriftliche Erörterung eines festgelegten Themas auf der Basis eines erfolgreichen Seminarbesuchs, benotet HA 7 LP: "kleine" Hausarbeit, Umfang ca. 35000 Zeichen, inkl. Leerzeichen HA 9 LP: "große" Hausarbeit, Umfang ca. 45000 Zeichen, inkl. Leerzeichen

2.5 Deutsch: Niederdeutsch

MA-ND 1		Grundlagen der niederdeutschen Sprache und Literatur						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. (2.) Semester	1 bis 2 Semester			Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden		
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
Überblicksvorlesung zum Niederdeutschen	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	100%	
Seminar 1: Niederdeutsche Sprachgeschichte	Seminar	2	4 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet		
Seminar 2: Kommunikation und Variation im Niederdeutschen	Seminar	2	4 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet		
Weitere Angaben: Die Hausarbeit (9 LP) kann in Seminar 1 oder in Seminar 2 geschrieben werden.								

MA-ND 2		Niederdeutsche Sprache und Literatur in Geschichte und Gegenwart: theoretische Zugänge und Analysen					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. (2.) Semester	1 bis 2 Semester			Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden	
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Vorlesung: Niederdeutsch im Kontext verwandter Philologien (Angebot einer sprachwissenschaftlichen Lehrveranstaltung im Rahmen der Frisistik oder Nordistik)	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	100%
Seminar 1: Niederdeutsche Grammatik ODER Sprachtheorien im niederdeutschen Kontext	Seminar	2	4 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet	
Seminar 2: Geschichte der niederdeutschen Sprache ODER Niederdeutsche Literatur	Seminar	2	4 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet	
Weitere Angaben: Die Hausarbeit (9 LP) kann in Seminar 1 oder in Seminar 2 geschrieben werden.							
MA-ND 3		Forschungs(projekt)spezifische Theorien, Ansätze und Methoden der niederdeutschen Philologie					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester	1 bis 2 Semester			Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden	
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Seminar: Forschung zur niederdeutschen Sprache oder Literatur	Seminar	2	9	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100%
Oberseminar: Forschung zur niederdeutschen Sprache oder Literatur	Oberseminar	2	6	Pflicht	-	teilgenommen	

3. Medienwissenschaft (2-Fächer Master of Arts 45 LP)

M 1		Fachmodul 1: Film-/Mediengeschichte					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden	
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Filmgeschichte (nur im SS)	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	100%
Einführung in Film-, Fernsehanalyse	Übung	2	3	Pflicht	-	teilgenommen	
PS: Film-, Mediengeschichte	Proseminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit	benotet	
HS: Film-, Mediengeschichte	Hauptseminar	2	3	Pflicht	-	teilgenommen	
M 2							
M 2		Fachmodul 2: Psychologie/Soziologie der Medien					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester	2 Semester			Wahlpflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
PS: Psychologie / Soziologie der Medien	Proseminar	2	3	Pflicht	-	teilgenommen	100%
HS: Psychologie / Soziologie der Medien	Hauptseminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit	benotet	
Weitere Angaben: Wahlpflicht zwischen Fachmodul M 2 und Fachmodul M 3!							

M 3		Fachmodul 3: Mediendramaturgien						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester	2 Semester			Wahlpflicht	-	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
PS: Mediendramaturgien	Proseminar	2	3	Pflicht	-	teilgenommen	100%	
HS: Mediendramaturgien	Hauptseminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit	benotet		
Weitere Angaben: Wahlpflicht zwischen Fachmodul M 2 und Fachmodul M 3!								
P 1		Projektmodul						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1., 2., 3. Semester	3 Semester			Pflicht		20 LP / 600 Stunden		
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
PS	Proseminar	2	3	Pflicht	-	teilgenommen	100%	
HS	Hauptseminar	2	3	Pflicht	-	teilgenommen		
Projekt-Seminar	Seminar	2	14	Pflicht	mediales Produkt	benotet		

Zahl, Art und Umfang der Modulprüfungsleistungen:	4 Prüfungsleistungen: 3 Hausarbeiten nach Abschluss der Lehrveranstaltungen, ein mediales Produkt
	Teilnahme: Regelmäßige (nicht mehr als zwei Fehlzeiten) und aktive Teilnahme, die durch Aufgaben zur Vor- und Nachbereitung (Literaturbericht, Kurzreferat, Kurzprotokoll etc.) nachgewiesen wird
	Protokoll: schriftlich ausgeführte Zusammenfassung einer Unterrichtseinheit, unbenotet
	Referat: schriftlich ausgeführte mündlich-mediale Präsentation während einer Unterrichtseinheit, unbenotet
	Hausarbeit: systematische schriftliche Erörterung eines festgelegten Themas auf der Basis eines erfolgreichen Seminarbesuchs, benotet HA 7 LP: "kleine" Hausarbeit, Umfang ca. 35000 Zeichen, inkl. Leerzeichen HA 9 LP: "große" Hausarbeit, Umfang ca. 45000 Zeichen, inkl. Leerzeichen

c) Die bisherigen Nummern 3 und 4 werden zu Nummern 4 und 5.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2012/13 im 1. Fachsemester an der CAU aufgenommen haben.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 16. Februar 2012 erteilt.

Kiel, den 16. Februar 2012

Prof. Dr. M. Hundt
 Dekan der Philosophischen Fakultät
 der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel